

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 13. September 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 372

Nr. 372

Anfrage Rebsamen Heidi und Mit. über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II – zusätzliche Steuerausfälle für den Kanton Luzern (A 864).
Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 4. April 2011 eröffnete Anfrage von Heidi Rebsamen über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II – zusätzliche Steuerausfälle für den Kanton Luzern lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie viele der zirka 200 Milliarden Franken, die bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung angemeldet wurden, werden zu Steuerausfällen im Kanton Luzern führen?"

Zurzeit sind uns weder die Gesellschaften, die Kapitaleinlagereserven angemeldet haben, noch die an diesen Unternehmen beteiligten Personen bekannt. Ausgehend von neulich veröffentlichten Ausfallschätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung darf angenommen werden, dass die Einnahmenschätzungen für den Kanton Luzern verkräftbar sein werden. Die Rückzahlungen werden sich über viele Jahre erstrecken. Der grösste Teil der Beteiligungen dürfte sich zudem im Eigentum von institutionellen Anlegern und von Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Luzern befinden.

Zu Frage 2: Wie viele der Unternehmen, die bis Ende Februar 2011 Reserven angemeldet haben, sind im Kanton Luzern steuerpflichtig? Kann der Regierungsrat Auskunft geben, welche Unternehmensgruppen die rückwirkende Steuerbefreiung verlangen (kleine, mittlere grosse Unternehmen)?"

Bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung sind bis Ende April 2011 gesamtschweizerisch folgende Reserven aus Kapitaleinlagen angemeldet worden:

Unternehmen	Anzahl		Betrag	
	absolut	%	CHF	%
börsenkotierte	83	30	153'900'573'718	69
übrige	194	70	69'181'104'672	31
Total	277	100	223'081'678'390	100

Bis Ende April wurden von 15 Unternehmen Rückzahlungen im Umfang von CHF 266 Mio. angemeldet.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung erklärte auf Anfrage, dass eine Aufteilung der Reserven aus Kapitaleinlagen auf die Unternehmen in den einzelnen Kantonen erst im Spätherbst 2011 verfügbar sei. Wir können deshalb die entsprechende Frage zurzeit nicht beantworten. Das Ausmass der Steuerausfälle wird auch dann nicht exakt zu beziffern sein, da uns die Beteiligungsverhältnisse der entsprechenden Unternehmen vielfach nicht bekannt sind.

Öffentlich bekannt sind immerhin die entsprechenden Zahlen der Luzerner Kantonalbank, die in diesem Zusammenhang für den Kanton Luzern wohl von grösserer Bedeutung sein dürften. Aus deren Jahresbericht 2010 sind Kapitalreserven von gerundet 208 Millionen Franken und

eine steuerfreie Auflösung von Reserven aus Kapitaleinlagen in Höhe von 93,5 Millionen Franken ersichtlich. Aufgrund der ebenfalls im Jahresbericht angegebenen Aktionärsstruktur führt dies zu Mindereinnahmen an Staats- und Gemeindesteuern von je rund 1,5 Millionen Franken. Diese dürften beim Kanton durch die zu erwartende Wertsteigerung der Aktien in etwa kompensiert werden.

Zu Frage 3: Wie hoch sind die für den Kanton Luzern zusätzlich zu erwartenden Steuereinbussen

- bei der Staatssteuer (und Gemeindesteuern),
- beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung über die USTR II im Januar 2008 ungenügend über das Ausmass der Steuerausfälle informiert worden sind? Und dass, angesichts des knappen Abstimmungsresultats, der Ausgang der Abstimmung ein anderer hätte sein können und die Unternehmenssteuerreform II durchaus hätte abgelehnt werden können?

Die mit der Einführung des Kapitaleinlageprinzips verbundenen finanziellen Auswirkungen konnten vor Inangriffnahme der Unternehmenssteuerreform II nicht geschätzt werden. Der Bestand an Reserven aus Kapitaleinlagen war bisher steuerlich nicht relevant, weshalb weder für den Bund noch die Kantone Anlass bestand, von den Unternehmen entsprechende Deklarationen zu verlangen. Eine zuverlässige Schätzung der finanziellen Auswirkungen hätte eine auch für die Unternehmen sehr aufwendige Erhebung erfordert. Ohne eine solche Grundlage waren Schätzungen in diesem Bereich sehr schwierig. Der Nettoeffekt des Wechsels zum Kapitaleinlageprinzip kann auch heute nicht abschliessend beurteilt werden. Auf diese Informationslücken über die finanziellen Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips wurde sowohl bei der Erarbeitung der Unternehmenssteuerreform II wie auch bei der Information der Öffentlichkeit zu wenig deutlich hingewiesen. Dies wurde seitens des zuständigen Eidgenössischen Finanzdepartementes inzwischen auch eingestanden. Inwieweit sich dies auf das Abstimmungsresultat auswirkte, bleibt letztlich Spekulation.

Zu Frage 5: Wie gedenkt der Regierungsrat sich in dieser staatspolitisch einmaligen und nicht tragbaren Situation zu verhalten? Beabsichtigt er, beim Eidgenössischen Finanzdepartement vorstellig zu werden und demokratie- und finanzverträgliche Korrekturmassnahmen zu verlangen?

Die Unternehmenssteuerreform II ist ein Paket, das aus verschiedenen Massnahmen besteht. So wird die wirtschaftliche Doppelbelastung von Unternehmen und der daran beteiligten Personen gemildert, was der Kanton Luzern bereits seit 2005 kennt. Das Paket enthält ferner verschiedene Massnahmen zur Entlastung von Selbständigerwerbenden. Ein weiterer Bestandteil der Reform ist die Einführung des Kapitaleinlageprinzips, die nachträglich nun zu Kontroversen geführt hat. Das Kapitaleinlageprinzip ermöglicht die steuerfreie Rückzahlung von offen eingebrachten Kapitaleinlagen. Damit wird ein steuersystematischer Fehler behoben. Einlagen in das Grundkapital oder in die Reserven eines Unternehmens dürfen bei deren Rückführung nicht (mehr) als Einkommen besteuert werden. Wir erachten dies grundsätzlich als eine sinnvolle und notwendige Anpassung mit Blick auf ein gerechtes und zeitgemässes Steuersystem. Der Nationalrat lehnte es deshalb in der Sondersession im April 2011 richtigerweise ab, auf die Unternehmenssteuerreform II zurückzukommen. Der Bundesrat erklärte sich aber bereit, im Rahmen einer Revision des Aktien- oder Steuerrechts Einschränkungen der Steuerfreiheit von Kapitalrückzahlungen zu prüfen. In den Kantonen Bern und Zürich wurden zudem Abstimmungsbeschwerden gegen die Volksabstimmung über die Unternehmenssteuerreform II erhoben, um die Rechtmässigkeit der Volksabstimmung gerichtlich überprüfen zu lassen. Bei dieser Sachlage sehen wir daher keinen aktuellen Handlungsbedarf im Sinn der Anfrage."

Heidi Rebsamen ist mit der Antwort nicht zufrieden. Sie verweist darauf, dass das Abstimmungsresultat über die Unternehmenssteuerreform II extrem knapp ausgefallen sei. Die stimmberechtigte Bevölkerung habe damals über etwas abgestimmt, über dessen finanzielle Folgen

sie weder vom eidgenössischen Finanzdepartement, noch vom Bundesrat, noch vom Parlament richtig ins Bild gesetzt worden sei. Erst im Frühling dieses Jahres sei das wahre Ausmass an den Tag gekommen. Bundesrätin Widmer-Schlumpf habe im Ständerat Anfang Juni dieses Jahres verkündet, dass die Summe der Reserven auf 296 Milliarden gestiegen sei, Tendenz zunehmend. Wie viele dieser Gelder dereinst an die Aktionäre ausgeschüttet werden, wisse noch niemand. Sicher sei jedoch: Je höher die Gesamtsumme sei, desto massiver würden die Steuerausfälle ausfallen. Es erstaune sie angesichts der Entwicklung der kantonalen Finanzen, dass die Regierung davon ausgehe, dass die Einnahmefälle verkraftbar seien und dass sie den Vorstoss jetzt schon beantwortet habe, obwohl die eidgenössische Steuerverwaltung erst im Spätherbst Auskunft geben könne, wie die Aufteilung der Reserven aus Kapitaleinnahmen auf die Unternehmungen der einzelnen Kantone sei. Sie sei vom Regierungsrat enttäuscht, dass dieser keinen aktuellen Handlungsbedarf sehe, obwohl zum Beispiel die Basler Regierung verlangt habe, Korrekturen im Aktienrecht anzubringen und Kapitalanlagen erst steuerfrei zurückzuhalten, wenn die Gewinnreserven und -vorträge bereits ausgeschüttet seien, um die Rückwirkung aufzuheben. Das beabsichtige auch die Bundesrätin, wie sie im Ständerat verlauten liess. Sie frage sich, ob die Regierung dieses Vorhaben nicht unterstütze und keine Kommunikationsprobleme sehe. Die Grünen würden festhalten, dass die stimmberechtigte Bevölkerung während der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform II in die Irre geführt worden sei. Die Glaubwürdigkeit des damaligen Bundesrates sei in Frage gestellt und gefährde die Demokratie, wenn bei Volksabstimmungen Informationen vorenthalten würden. Sie fordere die Regierung auf, klar Stellung zu nehmen und zusammen mit der Basler Regierung der Bundesrätin den Rücken zu stärken.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, dass ihm die Zahlen in der Tat nicht bekannt seien, da es ein Geschäft zwischen dem Bund und den Unternehmungen direkt sei. Man wisse nicht, wie viele Steuereinnahmen verloren gingen. Man könne berechnen, wie viel in einem ersten Moment verloren gehe. Ausschüttungen an die Aktionäre aus Kapitaleinlagereserven würden nicht besteuert, kämen aber ein Jahr später zur Besteuerung, weil das Geld ja wieder Ertrag bringe. Diesen Kreislauf mathematisch schliessen zu können, sei schlechthin nicht möglich. Deswegen seien sie darauf angewiesen zu beobachten. Man dürfe auch nicht, wenn die Finanzen knapp würden, plötzlich überreagieren. Sie würden beobachten und seien gespannt, was das eidgenössische Finanzdepartement im Spätherbst mitteile.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.